

**V o r l a g e Nr. L 56**  
**für die Sitzung der Deputation für Bildung am 02. September 2004**

**Stundentafeln der allgemeinen Schularten der Sekundarstufe I  
und der Jahrgangsstufen 5 und 6 der 6-jährigen Grundschule**

**A. Problem**

Die Deputation für Bildung hat auf ihrer Sitzung am 27.05.2004 die Entwürfe der Stundentafeln der allgemeinen Schularten der Sekundarstufe I und der Jahrgangsstufen 5 und 6 der 6-jährigen Grundschule mit der Vorlage L 45 zur Kenntnis genommen.

Das Beteiligungsverfahren wurde am 07.07.2004 abgeschlossen.

**B. Lösung / Sachstand**

Anlässlich der Beratungen in der Deputationssitzung vom 27.05.2004 wurde vereinbart, dass die vorgeschlagene Kürzung der Stunden des Wahlbereichs in der Stundentafel für die Gesamtschulen nicht vollzogen werden soll.

**Die Stunden im Wahlbereich der 7. bis 10. Jahrgangsstufe der Stundentafel für Gesamtschulen bleibt erhalten.**

Zur Umsetzung des in diesem Zusammenhang erfolgten Prüfauftrags, die Unterrichtsversorgung (Ergänzungszuweisung) der neuen 5. Klassen des Gymnasiums zu verstärken, ist bereits in der Deputationsvorlage G 50a auf der Sitzung vom 24.06.2004 berichtet worden.

Im Beteiligungsverfahren für den Stundentafelvorschlag für die Sekundarstufe I sind von folgenden Gremien Stellungnahmen abgegeben worden (die einzelnen Stellungnahmen können bei Frau Wieters, Tel.: 6406 eingesehen werden):

- ZEB Bremen
- Arbeitskreis der Leiter/Leiterinnen von Gymnasien und Abteilungen Gymnasien im Lande Bremen
- Fachbereich Arbeitslehre am Landesinstitut für Schule
- Schulkonferenz und Konferenz der Fachbereichsleitungen der Gesamtschule West
- Gymnasium an der Hermann-Böse-Straße
- Gesamt- und Schulkonferenz und Fachbereich Naturwissenschaften des Gymnasiums Vegesack

*Zu den Stellungnahmen innerhalb des Beteiligungsverfahrens im Einzelnen:*

Der ZEB Bremen lehnt es in seiner Stellungnahme vom 06.07.2004 ab, auf die Stundentafel Daten im Detail einzugehen, stellt aber grundsätzliche Kriterien für die Bewertung von Stundentafeln auf:

- keine versteckten Kürzungen
- Unterstützung der Durchlässigkeit
- Flexibilisierung im Sinne selbstverantwortlicher Schule
- Transparenz in der Vermittlung gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Mit

- der Beibehaltung der bisherigen Stundensummen,
- der Gleichheit der Stundentafeln der 5. und 6. Jahrgangsstufe,
- der Einführung von Flexibilisierungsstundentafeln

ist diesen Kriterien Rechnung getragen worden.

Zukünftig werden die Stundentafeln der Stufe - wie bereits jetzt im Grundschulbereich - in die Informationsbroschüren des Senators für Bildung und Wissenschaft aufgenommen.

1. und 2. Fremdsprache

Die bereits 2002 eingeführte 3-Stündigkeit der ersten und zweiten Fremdsprache in mehreren Jahrgangsstufen wird erneut mehrfach bemängelt.

Die Ausstattung dieser Fächer stellt eine Anpassung an die quantitativen Standards anderer Bundesländer dar und erscheint gerechtfertigt auf dem Hintergrund des vorgezogenen Beginns dieser Fächer.

**Die Stundenwerte für die 1. und 2. Fremdsprache werden wie vorgeschlagen umgesetzt.**

Wirtschaft, Arbeit, Technik

Der Fachbereich Arbeitslehre am LIS fordert die Erweiterung der Fachbezeichnung für das Lernfeld um das Element „Haushalt“.

Dies erscheint nach der bereits 2002 erfolgten Umstellung der Fachbezeichnung (Zurücknahme der Bezeichnung „Arbeitslehre“) weder sinnvoll noch erforderlich, da so eine unhandliche Fachbezeichnung vermieden wird; die geforderten inhaltlichen Anteile werden curricular beibehalten.

**Die Fachbezeichnung „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ wird beibehalten.**

Neugestaltung des gymnasialen Bildungsgangs in der Folge der Schulzeitverkürzung

Der Arbeitskreis der Leiter/Leiterinnen von Gymnasien und Abteilungen Gymnasien bemängelt die Umschichtung der Wochenstunden des im verkürzten Bildungsgang wegfallenden Unterrichtsjahres. Sowohl generell wie einzelfachbezogen geht die Kritik von der falschen Annahme aus, dass der 265-Stundenanspruch der KMK nicht erfüllt werde. Dies trifft nicht zu: In den Jahrgangsstufen 6 bis 9 werden bereits 14 der umzuschichtenden Stunden eingesetzt; selbstverständlich ist beabsichtigt auch in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 entsprechende weitere Aufstockungen vorzunehmen.

Die Kritik, anstelle einer ausreichenden Verstärkung der Kernfächer werde der im Gymnasium neue Wahlpflichtbereich ausgestattet, berücksichtigt nicht, dass der Bildungsauftrag des Gymnasiums gerade durch die Verbreiterung seines fachlichen Angebots gestärkt wird.

Schulen, die aufgrund ihrer Schülerpopulation eine verstärkte Ausstattung im Kernfachbereich praktizieren wollen, können dies unter Nutzung der Verstärkungsstunden oder der Flexibilisierungsmöglichkeiten tun.

Die Forderung des Arbeitskreises vor In-Kraft-Treten der Stundentafel für das Gymnasium eine Konzeption für die 10. Jahrgangsstufe zu verabschieden, ist nicht zu realisieren angesichts der Komplexität der dabei zu beachtenden Funktionen dieser Stufe. Selbstverständlich erhält sie auch eine Stundentafelaufstockung in der Folge der Verkürzung der Schulzeit.

**Die Stundentafel für den gymnasialen Bildungsgang wird wie vorgeschlagen umgesetzt.**

#### Stundentafel des bilingualen gymnasialen Bildungsgangs

Das Hermann-Böse-Gymnasium fordert für die Stundentafel des bilingualen gymnasialen Bildungsgangs eine weitere Verstärkung des Faches Englisch von 6 auf 7 Wochenstunden und schlägt vor, dies zu Lasten der 3. Sportstunde gehen zu lassen.

Dieser Vorschlag wird nicht übernommen, da

- erstens Englisch durch den Vorlauf in Klasse 3 und 4, die Einbeziehung der Klassen 5 und 6 in den Bildungsgang und durch die Ausstattung mit 7 Stunden in Klasse 6 eine deutliche Verstärkung erfährt, da
- zweitens das Fach Sport keine Schwächung verträgt und schließlich
- eine weitere Ungleichgewichtung gegenüber dem gymnasialen Regelbildungsgang und den Stundentafeln der übrigen Schularten die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen erheblich beeinträchtigen würde.

**Die Stundentafel für den bilingualen gymnasialen Bildungsgang wird wie vorgeschlagen umgesetzt.**

#### Ergänzungs-/Teilungsstunden

Für Differenzierungs- und Förderzwecke erforderliche Teilungsstunden werden in den Stellungnahmen mehrfach angemahnt; diese Stunden gehören jedoch nicht zur Schülerstundentafel. Sie werden als gesonderte Parameter der Unterrichtsversorgung frequenz- oder antragsabhängig geführt.

Eine ergänzende Stundentafel für Ganztagschulen, die veränderte Zeitstrukturen und erweiterte Angebote berücksichtigt und hierfür feste Parameter verlässlich und vergleichbar aufstellt, wird für die Sitzung der Deputation im Dezember 2004 vorgelegt.

Die 10. Jahrgangsstufe des gymnasialen Bildungsgangs sowie die Jahrgangsstufen 9 und 10 der Sekundarschule werden zurzeit konzeptionell entwickelt. Eventuellen Rückwirkungen in nächster Zeit beschlossener Konzeptionen für die Gestaltung dieser Stufen auf die Stundentafeln der vorausgehenden Jahrgangsstufen wird durch eine entsprechende Anpassung bzw. Fortschreibung der Stundentafeln Rechnung getragen werden.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

(wie auch in L 45 dargelegt)

a) Die Stundentafelerhöhung zur Umstellung auf die 8-Jährigkeit des Gymnasiums erfordert, bis der erste Jahrgang des verkürzten Bildungsgangs im Jahre 2012 die Schule verlässt, eine der Stundentafel entsprechend jährlich bis auf 27 ansteigende zusätzliche Stundensumme pro Klassenverband bzw. Lerngruppe zur Gewährleistung der 265-Stundenformel der KMK. Diese Stunden sind zunächst zusätzlich zur eigentlichen Stundenausstattung des Bildungsgangs bereitzustellen, weil bis 2012 gymnasiale Jahrgänge das Abitur nach 13 Jahren ablegen. Erst dann stellt die Stundentafelerhöhung lediglich eine Umschichtung der Stunden des Verkürzungsjahres dar.

Die zwischenzeitliche Bedarfserhöhung ist in die Finanzplanung ab 2006 einzubeziehen.

b) Die Stundentafelerhöhung in der 6. Jahrgangsstufe um 2 Schülerwochenstunden zugunsten der vorgezogenen 2. Fremdsprache erfordert in der Lehrerversorgung ca. 120 zusätzliche Stunden; diese sind im Rahmen der Eckwerte des Haushaltsjahres 2005 zu erbringen und in die Finanzplanung ab 2006 einzubeziehen.

c) Die Einführung von Wahlpflichtbereichen in allen allgemeinen Schularten der Sekundarstufe I erfordert eine von der jeweiligen Zügigkeit abhängige zusätzliche Lehrerstundenzahl, da nicht in jedem Fall die Zahl der Wahlpflichtlerngruppen der Zahl der Klassenverbände des Jahrgangs entsprechen kann. Das Gleiche gilt für die Lerngruppenausstattung in der Folge der 2. Fremdsprache in der 6. Jahrgangsstufe der 6-jährigen Grundschule, der Sekundarschule und der Gesamtschule.

Diese Ressource wird nicht über die Stundentafel festgelegt, sondern stellt einen gesonderten Parameter dar; sie ist im Rahmen der Eckwerte des Haushaltsjahres 2005 zu erbringen sowie in die Parameterentwicklung und die Finanzplanung ab 2006 einzubeziehen.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung stimmt den anliegenden Stundentafeln für die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I sowie ihren Umsetzungsbestimmungen zu.

In Vertretung

#### **Anlagen:**

1. Regelstundentafeln
2. Flexibilisierungsstundentafel
3. Bestimmungen zum Umgang mit den Stundentafeln